(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Nr. 80 — Dienstag, den 5. April — 1898

Zur Polenpolitik.

schreiben die „Berl. polit. Nachrichten":

„Zu den hauptsächlichsten Sorgen der an der Spitze der großpolnischen Hetzpropaganda stehenden Persönlichkeiten gehört es, ihr Publikum nur ja nicht merken zu lassen, daß die sog. Polenpolitik der preußischen Staatsregierung von nichts weniger denn aggressivem Geiste gegen die Bevölkerung polnischer Zunge in den östlichen Landestheilen, sondern einzig und allein von dem Streben beseelt ist, das Deutschthum in den zweisprachigen Provinzen gegenüber dem polnischen Ansturm möglichst intakt zu erhalten.

„Durchmustert man die nationalpolnischen Preßkundgebungen bezüglich der jüngsten in Berlin stattgehabten parlamentarischen Polendebatten, so findet man, daß sie sammt und sonders auf ein und dieselbe Tendenz zugeschnitten sind, nämlich unter Vornahme eines kleinen Rollentausches ihren Lesern die preußische Regierung und die Mehrheitsparteien als die Angreifer, die Polen aber als die unschuldigen Angegriffenen vorzuführen. Gleichzeitig aber wird die wirthschaftliche Mobilisirung des polnischen Bevölkerungselementes im bewußten Gegensatze zu dem deutschen mit verstärktem Eifer fortgesetzt, und fast jeden Tag bringt die polnische Tageslitteratur lehrreiche Beiträge zur Kennzeichnung des wahren Charakters von Veranstaltungen, als da sind: die Organisation der polnischen Industrievereine, die polnische Parzellirungsgenossenschaft, die polnischen Bauernvereine, der polnische Volksbibliothekenverein, die Kasse zur gegenseitigen Hilfe ꝛc. ꝛc. Unter dem wirthschaftlichen oder volkserziehlichen Aushängeschilde dienen alle diese Organisationen vornehmlich der Züchtung und Pflege nationalpolnischer Sonderinteressen. Preußische Staatsbürger polnischer Zunge, welche hierbei nicht mitthun, oder gar irgend einer deutschen Erwerbsgenossenschaft — welch letztere ganz generell als „zum Schaden der Polen begründet" denunzirt werden — beitreten verfallen ihrerseits dem Boykott der nationalpolnischen Terroristen. Denn darauf läuft es doch hinaus, wenn solche Männer, wie es z. B. der „Dziennik Kujawski" vom 13 März in einer Notiz aus Janowitz thut, öffentlich nahmhaft gemacht werden, doch nur in der Absicht, sie durch Entziehung der nationalpolnischen Kundschaft dafür zu strafen, daß sie auf die Pflege guter Beziehungen zu ihren deutschen Mitbürgern Werth legen.

„Solche Vorkommnisse und Machenschaften zeigen auf das Handgreiflichste, daß die Polen die Angreifer sind und daß die Wortführer der preußischen Staatsregierung in ihrem vollen Rechte waren, wenn sie erklärten, die zum Schutze des Deutschthums getroffenen Maßnahmen seien lediglich defensiven Charakters."

Vermischtes.

Im Weißen Saale des königlichen Schlosses in Berlin, der bekanntlich seit Jahren einer ausgedehnten Erneuerung unterzogen wird, werden die Arbeiten sehr gefördert. Dieser Tage ist das erste große Standbild eingetroffen und an einem der vielen Pfeiler aufgestellt worden. Es stellt Friedrich Wilhelm I. dar und ist aus feinem karrarischem weißen Marmor.

Der elektrische Betrieb mit unterirdischer Stromzuführung scheint sich nicht zu bewähren. Die große Berliner Straßenbahngesellschaft beabsichtigt daher, diesen Betrieb einzustellen. Derselbe hat auf der kleinen Strecke Dönhofplatz-Ritterstraße, deren Bau sehr große Kosten verursacht hat, zu vielen Unzuträglichkeiten geführt, sehr oft mußte der Betrieb tage- und wochenlang wegen Störung der Stromzuführung ruhen. Auf dieser Linie sollen in Zukunft nur Wagen des gemischten Systems (Akkumulatoren mit Oberleitung) verkehren.

Mit Hinterlassung von mehr als einer Viertelmillion Mark Schulden hat sich nach dem „Lok.-Anz." der Buchhändler H. Storm in Berlin, dessen Verlagsbuchhandel sich in der Kochstraße 73 befindet, aus Berlin entfernt. Unter der Angabe, eine Geschäftsreise antreten zu wollen, verließ er vor 14 Tagen Berlin. Aus einzelnen Städten Deutschlands und schließlich aus Ostende ließ Storm an sein Verlagsgeschäft Briefe und Telegramme, sowie auch Geldbeträge für seine Angestellten nach Berlin gelangen. Vor acht Tagen nun kam aus Ostende ein Brief Storms, in welchem er seinem Personal die Mittheilung machte, er werde nach London gehen, um sich dort die Mittel zu dem Weiterbetriebe seines Verlagsgeschäftes zu beschaffen. Mittlerweile hatten sich in dem Verlagsgeschäfte Storms in der Kochstraße zahlreiche Gläubiger eingefunden, welche seine Rückkehr erwarteten. Einer der Ungeduldigsten hatte auf Grund einer Wechselklage bei ihm die Zwangsvollstreckung veranlaßt. Strom dürfte sich nach Amerika geflüchtet haben. Nach den bisher erfolgten Anmeldungen beträgt sein Schuldenstand mindestens 250 000 Mk. Der Konkurs ist angemeldet worden.

Musikdirektor Anton Seidl, der bekannte Wagnerdirigent, ist an einer Blutvergiftung, die er sich durch Fischgenuß zugezogen hatte, in New York gestorben.

Eine seesichere Bootsbefestigung hat der Direktor Schneemann vom Bremer Schlachthof erfunden und jüngst dem Kaiser vorgeführt. Dieser hat zugesagt, daß die Erfindung auf einem Kriegsschiff erprobt werden soll. Sie gestattet, daß das Boot an Bord voll mit Mannschaft besetzt und dann unter einem Winkel zu Wasser gelassen wird, daß es sofort von der Schiffswand frei liegt und fortgerudert werden kann. Das ist natürlich auch für das Rettungswesen von allergrößter Bedeutung.

Zu Gunsten Zola's haben in einem Pariser Theater bei der Aufführung von Ibsen's „Volksfeind" lebhafte Kundgebungen stattgefunden. Bei den Szenen, die die Erinnerung an Ereignisse aus dem Zolaprozeß weckten, wurden Hochrufe auf Zola laut. An den norwegischen Dichter Ibsen wurde eine Adresse gesandt. — Noch ein weiterer Zwischenfall wird aus Paris berichtet. Labori vertheidigte in einer Erbschaftsangelegenheit. Während er plädirte, rief der Kläger, gegen den sein Plaidoyer gerichtet war: „Sie sind bezahlt, um die Richter zu täuschen!" Der Kläger wurde hinausgeführt. Labori sagte: „Ich stehe hier im Interesse meiner mittellosen Klienten, denen man ihr Vermögen streitig macht, ich habe in dieser Affaire ebenso wenig ein Honorar angenommen, wie in einer anderen berühmter gewordenen." Der Vorfall erregte im Justizpalast großes Aufsehen.

Das Familienleben des Zaren. Zwischen Nikolaus II. und Alexandra Feodorowna herrscht eine einfache; Herzlichkeit, beide leben als gute Kameraden zusammen; keiner befiehlt, jeder thut aus freien Stücken, womit er dem Andern einen Gefallen zu erweisen glaubt. Nie hat man an Petersburger Hofe angenehmere, wohlthuendere Beziehungen gekannt. Auf ihren Spazierfahrten durch die Stadt sieht man den Zaren und die Zarin mit einander plaudern. Sie geben sich natürlich. „Ich bin ein Russe wie der Geringste meiner Unterthanen" ist ein Wort, das man dem Zaren in den Mund legt und das Wunder gewirkt hat: Der Nihilismus findet keine Anhänger mehr. Der Zar empfängt oft noch in später Stunde irgend einen Minister oder Rath. Selten finden ihn diese allein. An der Seite seines Schreibtisches sitzt eine schlanke Gestalt, die Zarin, die, über eine Stickerei oder ein Buch gebeugt, sich beim Erscheinen des Besuches sofort erhebt und sich zu entfernen anschickt. „Nein", ruft der Zar, und, ihre Hand erfassend, führt er sie mit sanfter Gewalt auf ihren Platz zurück. „Du störst uns gar nicht, Sascha, bleibe nur bei uns". — So wird aus Petersburg geschrieben.

Lona Barrison, die jetzt wieder in Berlin, im Apollotheater, auftritt, soll ausgewiesen werden. Lona hat nun als Amerikanerin die Intervention der amerikanischen Gesandtschaft nachgesucht. Der erste Botschaftssekretär Jackson erhielt vom Minister v. d. Recke die Zusicherung, daß wenn Lona Barrison sich bei ihrem Auftreten in den von der Behörde vorgeschriebenen Grenzen halte, sie keine Ausweisung zu gewärtigen habe.

Im Wald gefunden. Nachstehende wundersame Geschichte wird von finnländischen Zeitungen erzählt. Die Mitglieder des schwedischen geographischen Vereins, Lindström und Tiainenis, unternahmen in Begleitung mehrerer Bauern der Umgegend eine Reise zur Erforschung des Perksees. Auf dem Heimgange verirrten sie sich im Walde und kamen in eine Gegend, die wohl seit Jahren von keinem menschlichen Fuß betreten worden ist. Mit großer Mühe vorwärts dringend, bemerkten sie auf einer Fläche von 1/4 Werst Breite mehrere kleine, Heuhaufen ähnliche Hütten. Lindström trat zu einer und erblickte in ihr ein mit Haaren bewachsenes, menschenähnliches, mit einem Ziegenfell bekleidetes Wesen. Es glich mehr einem Affen, als einem Menschen, war nicht furchtsam, sondern zeigte bloß die Zähne und knurrte. Die Hütten erwiesen sich bei näherer Untersuchung als von Fichtenästen hergestellt und von innen mit Lehm ausgemauert jede hatte ein Eingangsloch, und jede wurde bloß vom einem Geschöpfe bewohnt. Diese Lebewesen erwiesen sich bei näherer Betrachtung als Menschen, die aber nicht zu sprechen, sondern nur zu knurren und zu quieken verstehen. Kein einziges Hausgeräth wurde in den Hütten gefunden, wohl aber eine alte finnische Bibel. Ein alter finnischer Bauer wußte zu erzählen, daß vor 28 Jahren ein Bauer nach dem Tode seiner Frau mit fünf kleinen Kindern in den Wald gegangen sei, um dort zu wohnen, und daß seitdem niemand etwas von ihm gehört habe. Man nimmt nun an, daß er selbst gestorben und die Waldgeschöpfe seine Kinder. Drei Bauern wurden zu ihrer Aufsicht im Walde zurückgelassen und nächstens werden sie nach Wiborg gebracht werden.

Ein tragikomischer Schnurrbartprozeß wurde vor dem Schöffengericht zu Samter (Posen) verhandelt. Der Handlungsreisende S. aus Obersitzko war wegen fahrlässiger Körperverletzung angeklagt; es wurde ihm zur Last gelegt, daß er dem Handlungsgehilfen S—k., früher in Samter, jetzt in Ostrowo wohnhaft, behufs Färbung seines hellen Schnurrbarts ein schädliches Mittel verordnet habe. Als solches Mittel wurde dem S—k. ein Höllensteinstift empfohlen, den dieser jedoch falsch anwendete, wodurch er sich die Oberlippe verbrannte und das Gesicht vollständig entstellte. Um die dadurch entstandene Schwärze zu beseitigen, wählte S—k wiederum ein falsches Mittel, indem er die Oberlippe mit Weinsteinsäure abwusch. Selbstverständlich war hiervon die Oberlippe angeschwollen und wund geworden, worin S—k eine fahrlässige Körperverletzung erblickte und dies zur Anzeige brachte. Der Angeklagte wurde jedoch freigesprochen, da ein Zeuge bekundete, daß der Angeklagte den Verletzten genügend über den Gebrauch dieses Schnurrbartfärbemittels, welches er ihm überdies unentgeltlich verabreicht habe, unterrichtet habe.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank, Thorn.

Bekanntmachung.

Für den Monat April d. Js. haben wir nachstehende Holzverkaufstermine anberaumt

1. Sonnabend, den 2. April d. Js. Vormittags 10 Uhr in Barbarken,
2. Montag den 4. April d. Js Vormittags 10 Uhr in Pensau (Oberkrug)

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf gegen Baarzahlung gelangen nachstehende Holzsortimente:

1. Barbarken:

Jagen 48 a und 35 (Schläge): 257 rm Kiefern-Kloben, 2 rm Eichen-Kloben, 6 rm Eichen Spaltknüppel, 1 rm Erlen-Kloben.
Jagen 48 d: 11 rm Kiefern-Spaltknüppel, 13 rm Kiefern-Rundknüppel, 14 rm Kiefern-Stubben, 4 rm Kiefern-Reisig I. Klasse.
Jagen 54: 133 rm Kiefern-Reisig II. Klasse (Knüppelreisig).

2. Ollek:

Jagen 75 und 82 (Schläge): 213 rm Kiefern-Kloben, 12 rm Kiefern Spaltknüppel, 8 rm Kiefern-Rundknüppel, 37 rm Kiefern-Reisig I. Klasse, 27 rm Kiefern-Reisig II. Klasse (7 m lange grüne Stangenhaufen).
Jagen 65 und 67: 220 rm Kiefern-Rundknüppel (à 2 Mk.)
Jagen 66: 102 rm Kiefern-Knüppelreisig (à 1,50 Mk.)
Jagen 82: 33 Stück Kiefern-Bauholz mit 9,70 fm, 14 Stück Kiefern-Bohlstämme, 35 Stück Kiefern Stangen I.—III. Klasse.

3. Guttau:

Jagen: 70, 80, 83, 99, 100 und 101 (Schläge): 550 rm Kiefern-Kloben, 65 rm Kiefern-Spaltknüppel, 12 rm Kiefern-Rundknüppel (2 m langes Pfahlholz), 90 rm Kiefern-Stubben.
Jagen 92 (Durchforstung bei Breitenthal): 10 rm Kiefern-Rundknüppel (1 m lang), 24 rm Kiefern-Rundknüppel (2 m lang schwaches Pfahlholz), 66 rm Kiefern-Reisig II. Klasse, (Knüppelreisig).

4. Steinort:

Jagen 105, 132, 133 und 136: 349 rm Kiefern Stubben.
Jagen 115, 117 und 121: 2 rm Kiefern-Kloben, 2 rm Kiefern-Spaltknüppel.
Jagen 126: 223 rm Kiefern-Reisig II. Klasse (3 m lange trockene Stangenhaufen.)
Jagen 105: 23 Stück Kiefern-Bauholz mit 8,17 fm Inhalt.
Bemerkt wird zugleich, daß voraussichtlich in nächster Zeit kein weiterer Holzverkaufstermin abgehalten werden wird.

Thorn, den 24. März 1898.

Der Magistrat.

Mühlen-Etablissement zu Bromberg
Preis-Courant.
(Ohne Verbindlichkeit).

pro 50 Kilo oder 100 Pfd.	vom 30./3. Mark	vom 2./4 Mark.
Weizengries Nr. 1 . . .	17,20	17,40
do. „ 2 . . .	16,20	16,40
Kaiserauszugmehl . . .	17,40	17,60
Weizenmehl 000	16,40	16,60
do. 00 weiß Band	14,—	14,20
do. 00 gelb Band	13,80	14,—
do. 0	9,60	9,80
Weizen-Futtermehl . . .	5,40	5,40
Weizen-Kleie	5,—	5,—
Roggenmehl 0	12,—	12,—
do. 0/I	11,20	11,20
do. I	10,60	10,60
do. II	8,20	8,20
Commis-Mehl	10,20	10,20
Roggen-Schrot	9, 0	9,20
Roggen-Kleie	5,—	5,—
Gersten-Graupe Nr. 1 . .	14,50	15,—
do. „ 2 . .	13,—	13,50
do. „ 3 . .	12,—	12,50
do. „ 4 . .	11,—	11,50
do. „ 5 . .	10,50	11,—
do. „ 6 . .	10,—	10,50
do. grobe . .	9,50	10,—
Gersten-Grütze Nr. 1 . .	10,—	10,50
do. „ 2 . .	9,50	10,—
do. „ 3 . .	9,—	9,50
Gersten-Kochmehl . . .	8,50	9,—
do. . . .	—,—	—,—
Gersten-Futtermehl . . .	5,—	5,—
Buchweizengrütze I . . .	14,—	14,—
do. II . . .	13,60	13,60

Kaiserlich Russische Regierung.

Kündigung zur Rückzahlung

der

$4\frac{1}{2}$ proc. Pfandbriefe vom Jahre 1887 des ehemaligen Russischen Gegenseitigen Bodencredit-Vereins

und Umtausch derselben in

vom Russischen Staate für diesen Zweck auszugebende $3\frac{8}{10}$ proc. Convertirungs-Obligationen.

(Verstärkte Verloosung oder Gesammtkündigung bis zum 1./14. Januar 1906 ausgeschlossen.)

In Gemässheit des Allerhöchsten Ukases vom 6. März 1898 ist der noch unverloost umlaufende Betrag von Goldrubel 78,367,300 der $4^1/_2$proc. Pfandbriefe vom Jahre 1887 des ehemaligen Russischen Gegenseitigen Bodencredit-Vereins, welche durch Allerhöchst am 6. Februar 1895 bestätigtes Gutachten des Staatsraths als Staatsobligationen in die Russische Staatsschuld aufgenommen wurden, durch ministerielle Kundmachung zur Rückzahlung auf den 1./13. Juli d. J. gekündigt worden, und hört demgemäss die Verzinsung am genannten Tage auf.

Den Inhabern wird jedoch freigestellt, ihre Stücke gegen $3^8/_{10}$proc. steuerfreie Staatsobligationen umzutauschen, die ausschliesslich zum Zwecke dieser Convertirung ausgegeben werden. Diese Obligationen werden unter der Bezeichnung:

$3^8/_{10}$ proc. Convertirungs-Obligationen, ausgegeben vom Staate zum Umtausch des $4^1/_2$proc. Titres vom Jahre 1887 des ehemaligen Gegenseitigen Bodencredit-Vereins

in das Grosse Buch der öffentlichen Staatsschuld eingeschrieben.

Die $3^8/_{10}$proc. Obligationen werden auf Namen oder auf den Inhaber ausgestellt und in Abschnitte von:

Rubel	150 =	Mark	324 =	Francs	400 =	Lstrlg.	15.17.— =	Holl.	Gulden	192
„	750 =	„	1620 =	„	2000 =	„	79.5.— =	„	„	960
„	1500 =	„	3240 =	„	4000 =	„	158.10.— =	„	„	1920

eingetheilt. Die Bestimmungen über die auf Namen lautenden Obligationen, ihre Uebertragung, ihren Umtausch gegeu Inhaberstücke und umgekehrt werden von dem Finanzminister festgestellt.

Die Obligationen tragen in Facsimile die Unterschrift des Gouverneurs der Commission Imperiale d'Amortissement. Sie sind mit 24 halbjährlichen Coupons und einem Talon versehen; die Aushändigung neuer Couponsbogen erfolgt kostenfrei bei den Couponszahlstellen.

Die Obligationen werden mit $3^8/_{10}$% jährlich in halbjährlichen Terminen am 2. Januar und 1. Juli alten Stils verzinst; der erste Coupon ist am 1./13. Juli d. J. fällig.

Die Tilgung der Obligationen geschieht zum Nennwerth im Laufe von 81 Jahren; die zu tilgenden Obligationen werden durch Verloosungen bestimmt, die halbjährlich, am 19. März und 19. September alten Stils, die erste am 19. September/1. October d. J. stattfinden. Die verloosten Obligationen werden an dem nächsten der Ziehung folgenden Zinstermin eingelöst. Die Stücke müssen bei der Einlösung mit sämmtlichen nach dem Rückzahlungstermine fälligen Coupons versehen sein; der Betrag etwa fehlender Coupons wird von dem Capital abgezogen.

Zu jeder halbjährlichen Tilgung sind 0.095% des Nominalbetrags der ausgegebenen Obligationen nebst $1^9/_{10}$% von dem Nominalbetrage der bereits getilgten Stücke zu verwenden.

Bis zum 1./14. Januar 1906 wird die Tilgung nicht verstärkt, auch wird bis zu diesem Tage weder zu einer Gesammtkündigung, noch zu einer Convertirung der Obligationen geschritten werden.

Die Nummern der jedesmal verloosten, sowie der aus vorhergegangenen Verloosungen fälligen, noch nicht zur Einlösung vorgezeigten, Obligationen werden alsbald ausser durch russische Blätter durch je zwei in Berlin erscheinende Zeitungen und eine in Frankfurt a. M. erscheinende Zeitung, sowie auch in Paris, Brüssel, Amsterdam und London veröffentlicht. In den drei deutschen Zeitungen werden auch etwaige, auf die Umlaufsfähigkeit der einzelnen Stücke bezügliche Verfügungen, soweit diese amtlich zur Kenntniss der Kaiserlich Russischen Behörde gelangen, bekannt gemacht werden.

Die Zahlung der Zinscoupons, sowie der rückzahlbaren Obligationen geschieht in den Beträgen, die dem in den Obligationen festgesetzten Werthverhältniss entsprechen, nach Wahldes Inhabers: in St. Petersburg in Rubeln, in Berlin und Frankfurt a. M. in Mark Deutscher Reichswährung, in Paris und Brüssel in Francs, in Amsterdam in Holländischen Gulden, in London in Pfund Sterling und zwar

in **St. Petersburg** bei der **Kaiserlich Russischen Staatsbank,**
in **Berlin** „ dem Bankhause **Mendelssohn & Co.,**
„ „ „ **S. Bleichröder,**
„ der **Direction der Disconto-Gesellschaft,**
in **Frankfurt a. M.** „ dem Bankhause **M. A. von Rothschild & Söhne,**
in **Paris** „ „ „ **de Rothschild Frères,**
in **Brüssel** „ „ „ **L. Lambert,**
in **Amsterdam** „ „ „ **L. Auerbach**
in **London** „ „ „ **N. M. Rothschild & Sons.**

Die Zahlung der Zinscoupons und die Einlösung der Obligationen wird für immer frei von jeder gegenwärtigen oder zukünftigen russischen Steuer erfolgen.

Die $3^8/_{10}$ proc. Convertirungs-Obligationen verjähren 30 Jahren nach iheem Rückzahlungstermine, und die Zinscoupons 10 Jahre nach ihrem Fälligkeitstage.

Der Umtausch der Pfandbriefe des ehemaligen Russischen Gegenseitigen Bodencredit-Vereins gegen die neuen Staatsobligationen geschieht al pari, derart dass gegen je 100 Rubel Nominalcapital der auf Goldrubel nach dem Münzgesetz vom 17./29. December 1885 lautenden Pfandbriefe des ehemaligen Bodencredit-Vereins 150 Rubel (1 Rubel = $^1/_{15}$ Imperial) Nominalcapital der vom Staate ausgegebenen Obligationen mit den vorstehend beschriebenen Paritäten gegeben wird. Der auszugebende Gesammtnominalbetrag der neuen Obligationen wird nach diesem Verhältniss genau dem Betrage der zur Convertirung eingereichten Titres entsprechen; er wird seiner Zeit öffentlich bekannt gemacht werden.

St. Petersburg, den 9./21. März 1898.

Der Kaiserlich Russische Finanzminister.

Unter Bezugnahme auf vorstehenden Prospect bringen wir hierdurch zur Kenntniss, dass wir beauftragt sind. Anmeldungen zur Convertirung von $4^1/_2$% Pfandbriefen v. J. 1887 des ehemaligen Russischen Gegenseitigen Bodencredit-Vereins entgegenzunehmen.

Die Anmeldungen haben zu erfolgen in der Zeit

vom 4. April bis zum 25. April d. J.

(ausser in St. Petersburg, Paris, London, Brüssel und Amsterdam)

in Berlin bei dem Bankhause **Mendelssohn & Co.,**
„ „ „ **S. Bleichröder,**
„ der **Direction der Disconto-Gesellschaft.**
in **Frankfurt a. M.** bei dem Bankhause **M. A. von Rothschild & Söhne**

während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden.

Die Convertirenden erhalten gegen

je 100 Goldrubel = Mark 321.62 Nominal der $4^1/_2$% Pfandbriefe des ehemaligen Russischen Gegenseitigen Bodencredit-Vereins, die mit den Coupons per 1./13. Juli d. J., sowie allen folgenden und den Talons einzuliefern sind,

150 Rubel = Mark 324. — Nominal der vom Russischen Staate auszugebenden $3^8/_{10}$% Convertirungs-Obligationen ebenfalls mit Coupons per 1./13. Juli d. J. und folgenden

und ausserdem als Zinsdifferenz zwischen $4^1/_2$% und $3^8/_{10}$% für die Zeit vom 1./13. Januar bis 1./13. Juli d. J. eine baare Zuzahlung von **M. $1.13^1/_2$.**

Die zu convertirenden Stücke sind, in Begleitung eines arithmetisch geordneten Nummernverzeichnisses, gleichzeitig mit der Anmeldung einzuliefern; sie können aber auch nachträglich, spätestens bis zum 2. Mai d. J., eingereicht werden, wenn bei der Anmeldung eine der betreffenden Anmeldungsstelle genügend erscheinende Caution hinterlegt wird. Formulare zu den Nummerverzeichnissen sind bei den Anmeldungsstellen kostenfrei erhältlich.

Die eingereichten Stücke werden von der Anmeldungsstelle mit dem Vermerk: „Zum Umtauch angemeldet" und ihrer Firma abgestempelt und können spätestens acht Tage nach der Einreichung wieder in Empfang genommen werden; gleichzeitig mit der Rücklieferung der Stücke wird die vorerwähnte Zinsdifferenz baar vergütet. Dic Couponsbogen und Talons behält die Anmeldungsstelle zurück.

Gegen die abgestempelten Stücke werden später die vom Russischen Staate ausgegebenen $3^8/_{10}$% Convertirungs-Obligationen mit Coupons per 1./13. Juli d. J. und folgenden ausgeliefert. Die in Deutschland abgestempelten Stücke sind zu diesem Zwecke seiner Zeit bei einer der deutschen Anmeldungsstellen einzureichen. Der Zeitpunkt der Auslieferung wird noch bekannt gemacht werden.

Die vom Russischen Staate ausgegebenen $3^8/_{10}$% Convertirungs-Obligationen sind an der Berliner Börse zum Handel und zur Notirung zugelassen worden. Bis zur Ausfolgung der Obligationen wird eine separate Notirung der in Deutschland zum Umtausch angemeldeten Pfandbriefe stattfinden, und zwar wird sich die Notiz in Procenten von 324 M. per Stück von 100 Goldrubel verstehen; die Stückzinsen werden mit $3^8/_{10}$% vom 1. Januar 1898 ab berechnet.

Berlin und Frankfurt a. M., im März 1898.

Mendelssohn & Co. S. Bleichröder.

Direction der Disconto-Gesellschaft. M. A. von Rothschild & Söhne.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.